

er gehabt hat. Die Zementfabrik hat doch schließlich genau das gleiche Interesse daran, wie der Zementwarenfabrikant, daß festgestellt wird, ob Betonwaren, die mit ihrem Zement hergestellt und deren Qualität beanstandet wurde, durch die Schuld des Zementes zu der Beanstandung Anlaß geben, oder ob diese durch andere Einflüsse herbeigeführt wurde. Ich persönlich kenne Fabriken, bei denen jede Stunde Proben zur Untersuchung entnommen werden und zwar hat der Chemiker oder dessen Stellvertreter einerlei ob nur Tags oder mit Tag- und Nachtschicht gearbeitet wird an sämtlichen Stellen, wo Zement in Tonnen oder Säcke gefüllt wird, allstündlich die Proben zu entnehmen, welche sofort ordnungsmäßig bearbeitet und mit Datum und Stunde der Entnahme bezeichnet werden müssen, um dann den vorschrittmäßigen Zug- und Druckproben innerhalb der festgesetzten normenmäßigen Fristen unterworfen zu werden. Da ferner ganz genau Buch darüber geführt wird, wann und von welchem Silo oder von welcher Mühle aus die einzelnen Waggons geladen wurden, so ist die Fabrik jederzeit in der Lage, ihrem Abnehmer mit ganz genauen Angaben darüber an Hand gehen zu können, welche Festigkeiten der in einem bestimmten Wagon enthaltene Zement bei seinem Abgang vom Werk gehabt hat. Bei eintretenden Qualitätsdifferenzen wird also die Fabrik stets in der Lage sein, zu konstatieren, wie der Zement beschaffen war und dadurch auch ihren Abnehmer in die Lage versetzen, auf Grund Ihrer Proben und Untersuchungen, jederzeit den Beweis anzutreten, daß die Minderfestigkeit der beanstandeten Zementwaren nicht auf den Zement zurückzuführen ist. Wozu also das Zurückbehalten von Belagproben gerade beim Zement gut sein soll, ist mir nicht recht verständlich.

Der Zementwarenfabrikant schützt sich gegen Qualitätsdifferenzen bei seinen Waren nicht durch Belagproben seiner Bindemittel sondern nur durch die Verwendung besten Materials und namentlich durch ständige Kontrolle in seinem Betriebe. Auch sind die Eigenschaften der Zemente unter sich verschieden. Jeder Zement will anders behandelt sein, der eine kann magerer, der andere muß fetter verarbeitet werden. All das lehrt aber nur die Erfahrung. Ich kenne einen Zementwarenfabrikanten, der nur eine einzige Zementmarke haben wollte und tunlichst auch immer erhielt, weil seine Arbeiter auf dies Material eingearbeitet waren, und die Mischungen dafür ganz genau kannten. Könnte das betreffende Werk aus irgend einem Grunde nicht liefern, war er ganz unglücklich und kaum darüber zu beruhigen, daß er andern Zement nehmen müßte um seinen Betrieb aufrecht zu erhalten. Der Zementwarenfabrikant hüte sich vor allen Dingen davor, gleichzeitig mehrere Zemente zu verarbeiten. Das kann nie zu etwas Gutem führen, denn, wenn dann schließlich mal Differenzen eintreten und er will an den Zementlieferanten herangehen, wird jeder immer die Schuld auf das Konkurrenzfabrikat schieben, und dem Zementwarenfabrikanten wird es schwer fallen den Gegenbeweis anzutreten, das gerade für die beanstandeten Waren nur der Zement aus dem bestimmten Werk, an das er wegen der Differenz herangetreten ist, verwendet wurde. Und in solchem Falle nutzen ihm auch die Belagproben nichts, denn in einem großen Betriebe und ein solcher kann doch nur in Betracht gezogen werden, wird entweder der Zement, einerlei von welcher Marke er ist, auf dem Lager zusammengeworfen, oder aber wenn auch die einzelnen Marken getrennt gelagert werden, werden die Arbeiter den zu verwendenden Zement immer da wegnehmen, wo er ihnen am bequemsten liegt, ohne daß sie lange darauf achten, welche Marke der Sack nun gerade trägt.

Ich glaube durch diese Ausführungen klar dargelegt zu haben, daß gerade bei den Bindemitteln es am allerwenigsten angebracht ist, Belagproben zurückzubehalten. Viel wichtiger ist es, von den Füllmaterialien solche Belagproben zurückzuhalten, namentlich aber lasse man durch zuverlässige Angestellte aus dem fertig gemischten Beton vielleicht zwei- oder dreimal täglich zu unbestimmten Tageszeiten Proben entnehmen und untersuche diese selbst, ob das gemischte Material, den an dasselbe zu stellenden Anforderungen genügt. Dadurch wird man viel weiter kommen und Differenzen viel besser vorbeugen als durch das Zurückbehalten von Belagproben der Bindemittel.

E. d. Jür. E.

Landwirtschaftliches Gehöft.

Architekt Karl Ziegenbein in Barmen-Rittershausen.
(Abbildungen auf Seite 590, 592 und 593.)

Die Gehöftsanlage ist für einen Grundbesitz von etwa 25 ha entworfen. Das Wohnhaus tritt um 14 m von der Dorfstraße zurück und liegt hinter einem Blumen- und Gemüsegarten, in dessen Laternenumzäunung sich eine geräumige Sitzlaube, dicht an der Landstraße, einfügt. Die Wohnräume des Besitzers gruppieren sich um eine große Diele, die im Sommer auch als Esraum dient. An den Eingang schließt sich eine Sitzlaube an, von der aus der Hof vollständig zu übersehen ist. Im Obergeschoß sind die Schlafräume und die Mädchenkammern untergebracht. Die Gesindestube liegt im Erdgeschoß, der Küche gegenüber.

An das Wohnhaus schließen sich unmittelbar die Stallgebäude an, zunächst der Pferdestall mit Knechtstube und Futterkammer, dann, an der Rückseite des Hofes, der Rinder- und Schweinestall mit Futterküche und großer Futterdiele. Etwa 3 Pferde, 16 Kühe, 10 Kälber, 4 Zuchtschweine, Ferkel und Hühner finden in diesen Gebäuden ihre Unterkunft. Ein gut beleuchteter Gang schafft von der Diele des Wohnhauses aus eine bequeme Verbindung zu allen Stallräumen.

Dem Wohnhaus gegenüber, und bis dicht an die Straße vorretend, liegt die Scheune. An sie schließt sich der Wagen- und Geräteschuppen und dann die Düngergrube.

Die Baukosten dürften betragen:

	umbauter Raum		
für das Wohnhaus	bei 1194 cbm	zu 13 M	= rd. 15500 M
„ den Pferdestall	303 „	„ 11 „	= „ 3300 „
„ den Rinderstall	1530 „	„ 11 „	= „ 16800 „
„ den Wagenschuppen	565 „	„ 7 „	= „ 4000 „
„ die Scheune	1233 „	„ 9 „	= „ 11100 „
		Zusammen	rd. 50700 M

Schlesisches Herrschaftshaus.

Architekt H. Hauselmann in Cannstadt-Stuttgart.
(Bildbeilage.)

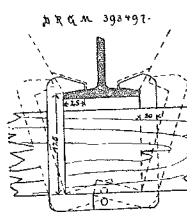
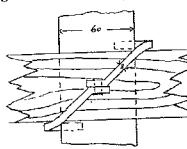
Die hier wiedergegebene Darstellung ist eine Ergänzung des in Nr. 69/09 der „Ost. Bau-Ztg.“ vorgeführten Entwurfs und zeigt die Straßenseiten des Gebäudes. Bei der Fenstererteilung haben sich einige Abweichungen von der ursprünglichen Grundrisplanordnung ergeben.

Auch hier sind es die einfachen und großen Formen, die dem Gebäude das Gepräge eines vornehmen Hauses verleihen.

Verschiedenes.

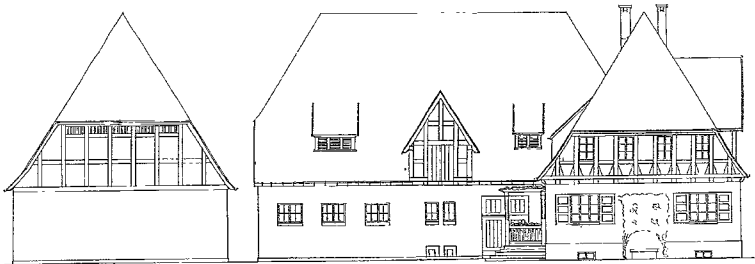
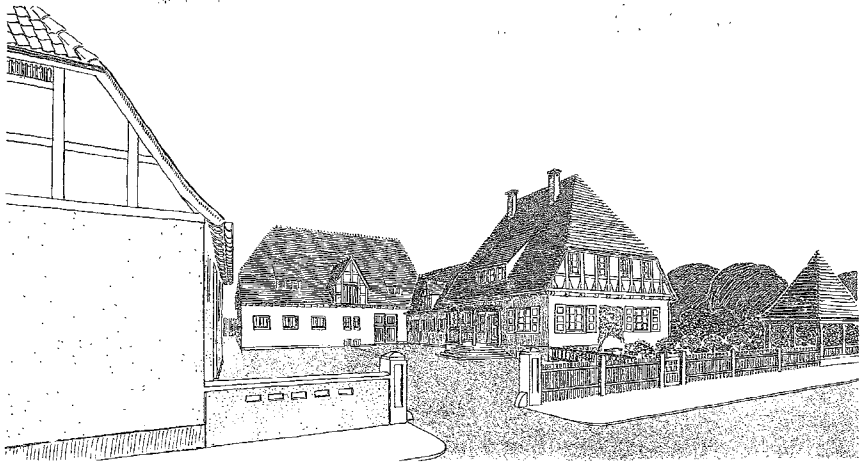
Technisches.

Gerüst- und Deckenhalter „Sitiesa“. Dem Bauling B. Anke in Kattowitz ist vor kurzem ein Hängeeisen gesetzlich geschützt worden, das seiner großen Einfachheit und vielfachen

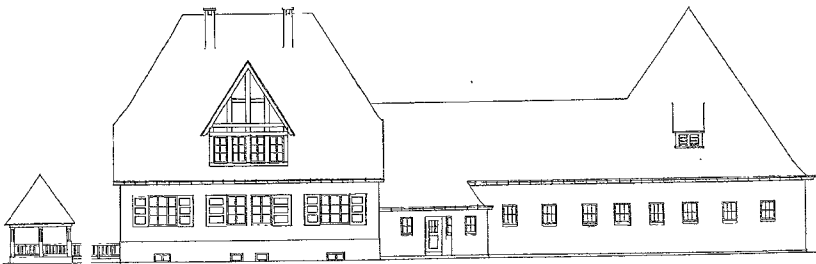


Verwendungsfähigkeit wegen Beachtung verdient. Dasselbe dürfte sich bei allen Bauarten, wo Träger als Tragbalken in Betracht kommen, bald einbürgern.

Bisher hing man Arbeitsgerüste, Schalungen für Decken, Gewölbe usw. in einfachen Schlingeneisen am Trägeransatz auf. Zweifellos ist dies der billigste Gerüsthalter, aber entschieden auch der unsicherste, da selbst bei gewissenhaftem Aufhängen, durch spätere Erschütterungen ein Abgleiten auf der geneigten Fläche des Flansches oft vorkommt. Komplizierte Konstruktionen konnten sich für allgemeine Zwecke, schon des höheren Preises und der umständlichen Handhabung wegen, nicht einführen. Ein weiterer Uebelstand

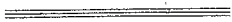


VORDER-ANSICHT.



RECHTE-SEITENANSICHT.



Landwirtschaftliches Gehöft. □  □ Architekt Karl Ziegenbein in Barmen-Rittershausen.

bei allen bisherigen Arten von Hängeeisen trat ferner bei ihrer Verwendung zu Voutendecken-Schalungen für Beton ein. Die Eisen wurden mit einbetoniert und saßen beim Ausrüsten so fest, daß sie entweder freigestemmt oder weggeschlagen werden mußten. Beides aber ist mit heftigen Erschütterungen verbunden und wirkt schädlich auf die Festigkeit des im Erhöhen begriffenen Betons ein.

Nebenstehende Abbildung zeigt das neue Hängeeisen in seiner Verwendung. Einer besonderen Anweisung zur Handhabung bedarf es nicht. Seine Vorzüge bestehen darin, daß es durch Aufliegen auf beiden Trägerflanschen, sowie durch Umfassen des Rüstriegels eine unbedingt sichere Lage hat, die durch die Last des Gerüstes noch vergrößert wird. Ein Abgleiten ist vollständig ausgeschlossen. Andererseits genügt zu seiner gewollten Entfernung nur ein Wegnehmen des Sicherheitskeiles und ein geringer Druck von unten auf das Gelenk. Man kann also das Eisen in jedem Stadium des Rüstens ein- und aushängen. Um ein Festbetonieren zu verhindern, werden den Auflagerkrallen nachgeformte Schutzkappen verwendet, die im Beton stecken bleiben, dafür aber das mühselose und ruhige Enternen des Eisens gestatten.

Die Herstellung der Silesia-Hängeeisen erfolgt in mehreren Größen, der Breite der Trägerflanschen entsprechend, sowohl von Flach- wie auch von Hochkanteseisen.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Baupolizei auf dem Lande. In Nachwirkung des Ministerialerlasses, betreffend Bauerleichterungen auf dem Lande, sollen bei der Revision der Baupolizeiordnung für den Regierungsbezirk Breslau nachstehende Leitsätze Berücksichtigung finden. Über den Abstand der Gebäude von der Straße ist beabsichtigt, für die Kunststraße und Kommunikationswege, deren Verbreiterung nicht in Aussicht genommen und nicht notwendig ist, die Forderung, daß Gebäude einen gewissen Abstand von der Straße innehalten müssen, fallen zu lassen, dagegen wird bei denjenigen Straßen, bei denen ein Naheheranbauen von Gebäuden eine spätere Verbreiterung erschweren oder unmöglich machen würde, ein gewisser Abstand vorzuschreiben sein. Da der Kreisauschuß am besten darüber unterrichtet sein wird, für welche Straßen eine Verbreiterung in Frage kommt, so ist beabsichtigt, in der neuen Baupolizeiordnung zum Ausdruck zu bringen, daß ihm die Bestimmung darüber überlassen ist, für welche Straßen ein Abbleiben der Gebäude gefordert wird.

Da das Innehalten längerer Fristen für das Verputzen der Wände und insbesondere für die Ingebrauchnahme der Wohnräume auf dem platten Lande oft zu erheblichen Mißständen führt, weil andere geeignete Wohnungen nicht vorhanden sind, und da aus diesem Grunde erfahrungsgemäß die Ortspolizeibehörden häufig das Außerachtlassen der betreffenden Bestimmungen unter der Hand durchgehen lassen, ist beabsichtigt, es den Ortspolizeibehörden zu überlassen, die Fristen in jedem einzelnen Fall zu bestimmen, mit der Maßgabe, daß sie das Beziehen der Wohngebäude nur zulassen, wenn sie sie für trocken halten.

Ausstellungswesen.

Ostdeutsche Industrie-Ausstellung in Posen im Jahre 1911. Um die Stimmung in den maßgebenden Kreisen der Nachbarprovinzen kennen zu lernen und diese für das Posener Unternehmen zu gewinnen, fand am 20. November im Stadtverordnetenversammlungssaale zu Posen eine Versammlung statt, an welcher Vertreter der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer der göstlichen Provinzen teilnahmen. Nach einem kurzen Referat des Posener Oberbürgermeisters Dr. Wilms, welcher an der Hand statistischen Materials die Möglichkeit einer derartigen Ausstellung, die in ihrer Art etwas ganz Besonderes sein solle, eingehend schilderte, setzte eine ziemlich lohnhafte Debatte ein, in welcher die Vertreter der schlesischen und der pommerischen Industrie ihre noch teilweise abwartende Stellungnahme darlegten, gleichzeitig aber ihre Sympathie für den Posener Ausstellungsgedanken kundgaben. Die übrigen Redner sprachen sich durchweg für die Ausstellung aus. Geheimrat Aronsohn, Vorsitzender der amtlichen Handelsvertretungen für Posen und Westpreußen, betonte, die Vertretungen würden eine Ausstellung in Posen besonders sympathisch begrüßen. Auch die Handelskammer Bromberg stehe dem Projekt besonders freundlich ge-

genüber und würde mit aller Kraft für die Ausstellung eintreten. Die Versammlung nahm nachstehende Resolution an: „Die Absicht, in der Stadt Posen im Jahre 1911 unter Beteiligung der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Schlesien eine große ostdeutsche Ausstellung zu veranstalten, findet allgemeine Zustimmung. Die Anwesenden erklären, jeder für seine Person in den ihm nahestehenden Kreisen für die Ausstellung eintreten zu wollen.“

Wettbewerb.

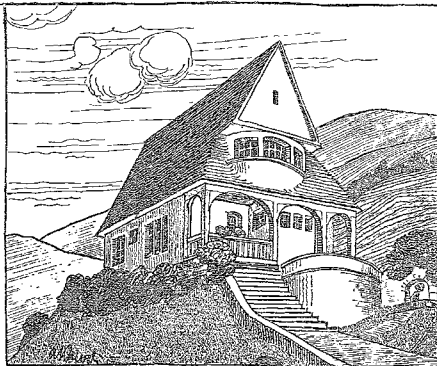
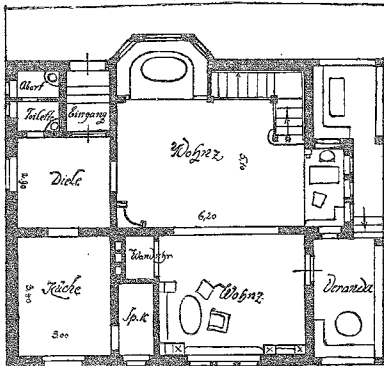
Berlin W. Der Verein für Deutsches Kunstgewerbe in Berlin, Bellevuestr. 3, schreibt auf Veranlassung des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie, e. V. in Berlin für dessen Zweite Ton-, Zement- und Kalkindustrie-Ausstellung einen Wettbewerb für Entwürfe zu Grabsteinen und Urnen aus einem keramischen Material oder aus Kunststein mit Frist bis zum 1. Februar 1910 aus. Für die Bewerbung sind Entwürfe zu folgenden Gegenständen zulässig: a) für Reihengräber bestimmte Grabsteine von einem Herstellungspreise von mehr als 50 M., b) für gleiche Zwecke bestimmte Grabsteine von einem Herstellungspreise unter 50 M., c) Urnen mit und ohne Sockel, Tragstein, Nische usw., d) Einzelgräber una Erbgrabnisse mit und ohne Einfassung, e) Denkmäler für Massengräber. Es sind drei Preise ausgesetzt: ein 1. Preis von 500 M., ein 2. Preis von 300 M. und ein 3. Preis von 200 M. Eine andere Preisverteilung behält sich das Preisgericht vor. Außerdem werden für die Zweite Ton-, Zement- und Kalkindustrie-Ausstellung 20 Entwürfe zum Preise von je 50 M. angekauft. Das Preisrichteramt haben übernommen: Prof. Peter Behrens-Neubehrensberg, Fabrikbesitzer Carl Czarnikow-Berlin, Prof. Dr. Georg Lehnert-Berlin, Fabrikbesitzer Albert March-Charlottenburg, Prof. Bruno Möhring-Berlin, Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. Herm. Mathesius-Nikolassee, Direktor Karl Polko-Meißen, Kommerzienrat Karl Schwenk-Ulm a. D., Prof. Franz Seeck-Steglitz und Prof. Aug. Vogel-Westend. Die Verkündigung des Ergebnisses erfolgt in der Sitzung des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe am 9. Februar 1910 im Künstlerhaushaus.

Lankwitz-Berlin. Zur Erlangung von Bauentwürfen für ein Rathaus in Lankwitz schreibt die Gemeinde daselbst hiermit unter den in der Provinz Brandenburg wohnhaften reichsdeutschen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. Februar 1910 aus. Es sind drei Preise angesetzt: Ein 1. Preis von 3 600 M., ein 2. Preis von 1 800 M. und ein 3. Preis von 1 000 M. Das Preisrichteramt haben u. a. übernommen: Prof. Herm. Billing-Karlsruhe, Architekt Franz Bartzky-Köln, Geh. Hofbauplat Prof. Genzmer-Berlin, Gemeinde-Baurat Goerke-Lankwitz und Architekt Johow-Lankwitz.

Schkeuditz. Zur Erlangung von Entwürfen für den Rathausneubau daselbst schreibt der Magistrat von Schkeuditz unter den im Deutschen Reich ansässigen Architekten hiermit einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. April 1910 aus. Der Neubau darf die Summe von 250 000 M. nicht überschreiten. Es sind drei Preise ausgesetzt: ein 1. Preis von 2500 M., ein 2. Preis von 1500 M. und ein 3. Preis von 1000 M. Der Ankauf weiterer Entwürfe für je 500 M. ist vorgesehen. Preisrichter: Geheimer Baurat March-Charlottenburg, Prof. Stiehl-Steglitz bei Berlin, Stadtbaurat Kiehl-Rixdorf bei Berlin, Bürgermeister Schmidt-Schkeuditz, Stadtverordneter Maurermeister Fr. Schäfer-Schkeuditz, Stadtverordneter Ingenieur H. Schumacher-Schkeuditz, Stadtverordneter Zimmermeister Zschernitz-Schkeuditz und Stadtbau führer Floß-Schkeuditz. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einsendung von 3 M. vom Magistrat erhältlich.

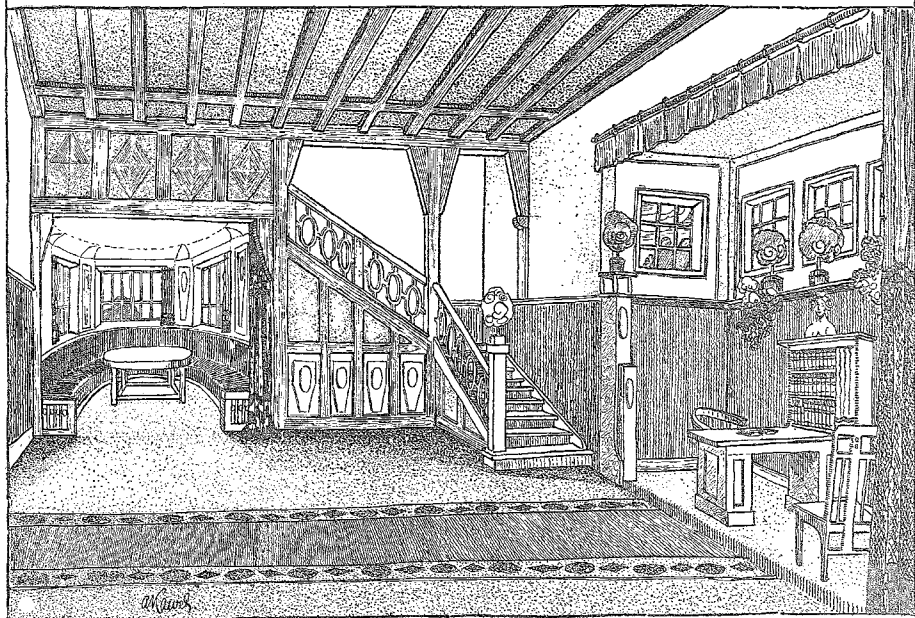
Wettbewerbs-Ergebnis.

Gleiwitz O.-S. Zu dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Rathausneubau daselbst (vergl. „Ostb. Bauzeitung“ S. 603/08) gingen 123 Entwürfe ein. Das Preisgericht beschloß, den 1. Preis von 8000 M. dem Entwurf mit dem Kennwort „Sedan“, Verf. Baumeister H. M. Frißche-Bremen, zu erteilen. Der 2. Preis von 5000 M. wurde dem Entwurf mit dem Kennwort „Helios“, Verf. Josef Scherer und Kaspar Schweinhuber-Berlin-Schöneberg und der 3. Preis von 3000 M. dem Entwurf mit dem Kennwort „Verwaltungsgebäude I“, Verf. Hummel und Rothe-Kassel, zuerkannt. Ferner wurden zum Ankauf empfohlen die Entwürfe mit den Kennworten: 1. „Gleiwitz“, Verf. Willy Graf-Stuttgart, 2. „Malcherischer Innenhof“,



Erdbesoh.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m 1:150.



Ein Sommerhaus. □ — □ Architekt Dipl.-Ing. A. Kawel in Holzminden.

Auf einer kleinen Anhöhe in gebirgriger und waldreicher Landschaft gedacht, soll das Häuschen nur zum Aufenthalt während des Sommers, der Ferienzeit, dienen. Es enthält daher auch nur einen einzigen großen Wohnraum, der zugleich die Treppe nach dem Dachgeschoß aufnimmt. Eine unter letzterer eingebaute Sitznische ist als Eckplatz bestimmt, und weiter bietet ein Erker gemütliche Sitzplätze.

Ein Vorraum, der zugleich vom Eingange getrennt ist, vermittelt die Verbindung zur Küche und dem Abort. Überdeckte Hauslauben und eine offene Plattform bieten reichlich Sitzplätze in freier Luft.

Das Obergeschoß enthält zwei große Schlafräume, einige Kammern und darüber den Speicherboden.

Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen. □ — □

Verf. Adolf Philippi-Wiesbaden, 3. „Was Ihr wollt“, Verf. Peter Birkenholz-München und 4. „Stadthaus I“, Verf. F. E. Scholer und Prof. P. Bonatz-Stuttgart.“

Bromberg. Zu dem Wettbewerb, betr. Entwürfe zu einem Bismarckturm daselbst (Vergl. Ostd. Bau-Ztg. S. 360/09) gingen 238 Entwürfe ein. Es wurde beschlossen, einen 1. Preis von 800 *M* dem Entwurf mit dem Kennwort „Götterdämmerung“, Verf. Architekt Paul Waltherr-Berlin, zu erteilen. Der 2. Preis von 500 *M* wurde dem Entwurf mit dem Kennwort „Mal“, Verf. Architekt Wilhelm Rich-Chemnitz und der 3. Preis von 300 *M* dem Entwurf mit dem Kennwort „Einer mehr“, Verf. Architekt J. Liedemann-Baden-Baden, zuerkannt.

Schwerin i. M. Für den Wettbewerb Knabenschule in Schwerin (vergl. „Ostd. Bau-Ztg.“ S. 348/09) wurden 356 Entwürfe eingereicht.

Griesheim. Zu dem Wettbewerb, betreffend Entwürfe eines Rathausbaues daselbst (vergl. „Ostd. Bau-Ztg.“ S. 368/09), sind 260 Entwürfe eingereicht worden.

Hagen i. W. Für den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Theaterneubau daselbst (vergl. Ostd. Bau-Ztg. S. 464 bzw. 516/09) hat das Preisgericht beschlossen, einen 1. Preis von 5000 *M* dem Entwurf mit dem Kennwort „Neues Leben“, Verf. Prof. Martin Dillier in Dresden, einen 2. Preis von 3000 *M* dem Entwurf mit dem Kennwort „Deutscher Kunst ein deutsches Haus“, Verf. Dr. Ingenieur E. Vetterlein in Darmstadt und einen 3. Preis von 2000 *M* dem Entwurf mit dem Kennwort „Einfach und schlicht“, Verf. Architekt Bruckner & Löwenstein in München, zu erteilen. Zum Ankauf empfohlen wurden der Entwurf mit dem Kennwort „Terranova“, Verf. Architekt Schilling & Gräbner in Dresden und der Entwurf mit dem Kennwort „Polymnia“, Verf. Architekt Peter Birkenholz in München. Preisrichter: Geh. Oberbaurat Hofmann in Darmstadt, Stadtbaurat Kullrich in Dortmund, Stadtbaurat Figge in Hagen, Kommerzienrat Springmann in Hagen und Theaterdirektor Dr. Kaiser in Hagen.

Rechtswesen.

rd. Ist geringfügiger Anfang von Schwammbildung als erheblicher Mangel eines Gebäudes anzusehen? Der Käufer eines Hauses hatte gegen den Verkäufer einen Anspruch auf Preisermäßigung geltend gemacht, weil das Haus, als er es übernahm, mit Schwamm behaftet war. Der Verkäufer wandte ein, er habe das Haus 16 Jahre lang bewohnt, ohne etwas von Schwamm wahrzunehmen; die Schwammbildung sei so minimal gewesen, daß ihr irgendwelche Bedeutung gar nicht zukomme. Dafür spreche ja auch die Tatsache, daß von dem jetzigen Eigentümer des Hauses, der es während des Rechtsstreites von dem Kläger erworben habe, die Instandsetzung mit einem ganz geringen Kostenaufwand bewirkt worden sei. Das Oberlandesgericht Cöln war daraufhin zur Abweisung des von dem Kläger erhobenen Anspruchs gelangt. Allerdings sei Schwamm an sich geeignet, die Brauchbarkeit eines Hauses ganz erheblich zu mindern, so meinte das Gericht. Im vorliegenden Falle jedoch sei nur der Anfang ganz leichter Schwammgebilde festgestellt worden, so daß das Haus eine erhebliche Minderung seines Wertes oder seiner Tauglichkeit nicht erfahren habe. Eine unerhebliche Minderung nach diesen Richtungen hin komme aber gemäß § 459, Satz 2 des Bürgerl. Gesetzbuchs nicht in Betracht. — Gegen dieses Erkenntnis legte der Kläger Revision beim Reichsgericht ein und der höchste Gerichtshof gelangte auch zu einer anderen Auffassung des Falles als die Vorinstanz. Der Vorderriecher hat nicht berücksichtigt, so äußerte sich das Reichsgericht, daß nach der verkehrsüblichen Auffassung Schwämme als erheblicher Mangel eines Hauses namentlich deshalb gelten, weil sie ihrer Natur nach den Keim der Weiterverbreitung in sich tragen und darum, wenn sie sich in einem Hause einmal gezeigt haben, nur schwer endgültig beseitigt werden können. Daß die in dem Hause zur Zeit der Übergabe desselben an den Kläger vorhandenen Schwammfänge etwa von minder gefährlicher Art waren, ist nicht festgestellt. Die Geringfügigkeit der für die einmaligen Beseitigungsarbeiten gemachten Aufwendung, von der in keiner Weise festgestellt ist, daß sie zur sicheren und endgültigen Ausbügung genügt hat, kann daher keine hinreichende Grundlage für die Verneinung der Erheblichkeit des Mangels bilden. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Januar 1909).

Bücherschau.

Die Feuchtigkeit im Hause, ihre Ursache und Beseitigung unter besonderer Berücksichtigung von Grundwasserdichtungen. Von Architekt Louis Pichler in Umma. Selbstverlag des Verfassers. (Okt., 32 S. mit erläuternden Skizzen.)

Die kleine Abhandlung ist aus der Praxis entstanden und für die Praxis bestimmt und dürfte sich als ein zuverlässiger Ratgeber erweisen. (Vergl. auch den Aufsatz „Abhaltung von Feuchtigkeit“ in Nr. 98 u. 100/1908 der „Ostd. Bau-Ztg.“ von demselben Verfasser.)

Das alte Rom. Sein Werden, Blühen und Vergehen. Von Professor Dr. E. Diehl. (Okt., 126 S. mit zahlreichen Abbildungen.) (Wissenschaft und Bildung, Bd. 67.) Geh. 1 *M*, gebd. 1,25 *M*. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig, 1909.

Das Büchlein, dem auch einige Karten von Rom beigelegt sind, dürfte ein guter Reiseführer sein. Es behandelt: Lage, Bodengestaltung und Klima von Rom, die ältesten Ansiedlungen, die Steinhügelstadt, die Bauten der Königszeit, die Bauten der Republik, die Bauten der Kaiserzeit.

Mitteilungen des „Arbeiterbundes für das Baugewerbe der Prov. Posen“.

Der Gesamtverband des Arbeiterbundes für das Baugewerbe der Provinz Posen hielt am Dienstag, den 7. Dezember d. J. eine Sitzung ab, die überaus zahlreich besucht war. Nach Einführung und Begrüßung vier neuer Verbände und einiger Gäste durch den Vorsitzenden erstattete der Syndikus Bericht über die letzten und noch bevorstehenden Verbandsgründungen. Sodann besprach er den neuen Kalkvertrag, den Zementvertrag und den Vertrag mit der „Ostd. Bau-Zeitung“. Diese Verträge fanden allgemeinen Beifall und soll den Mitgliedern empfohlen werden, recht ausgiebigen Gebrauch davon zu machen, zu ihrem eigenen Nutzen und zum Nutzen des Bundes. Sodann wurde vom Vorsitzenden Bericht erstattet über die Verhandlungen, die die Dreizehnerkommission des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe mit den Zentralvorständen der Arbeitnehmer in Berlin gepflogen hat, und die schwerwiegenden Differenzen besprochen, die sich bekanntlich in Punkto Akkordarbeit, Arbeitszeit, Arbeitsnachweis und Vertragsdauer ergeben haben. Namentlich soll über die örtlichen Zusätze zum Verträge in den Unterverbänden verhandelt werden und sollen für diese Verhandlungen, wo die Verhältnisse es gestatten, immer gleich mehrere Unterverbände zusammen genommen werden. Bis zum 20. Dezember sollen „Ich zunächst die Unterverbände der Arbeiter über die von ihnen zu stellenden Forderungen schlüssig machen, worauf dann vom Provinzial-Arbeiterbunde nach vorheriger Übereinkunft mit den Arbeitnehmer-Organisationen die Einladungen zu den Lohnverhandlungen ergehen sollen.

„Ostd. Bau-Zeitung“ unser Bundesorgan. Seit Anfang November d. J. erhalten diejenigen unserer Mitglieder, die noch nicht Abonnenten sind, auf unsere Veranlassung die „Ostd. Bau-Zeitung“ zugeschiedt, damit Sie den Inhalt prüfen konnten. Wie Sie ersehen haben, bringt die Zeitung neben vorbildlichen Abbildungen, techn. Artikeln und die das Baugewerbe angehenden Tagesfragen, auch alle Submissionen und deren Ergebnisse aus dem Osten; seit kurzem auch die „Mitteilungen des Arbeiterbundes für das Baugewerbe der Provinz Posen“.

Wir beabsichtigen die „Ostd. Bau-Zeitung“ zu unserm Bundesorgan zu erheben und bitten daher unsere sämtlichen Mitglieder, dieselbe weiter zu beziehen. Aus Postbetriebsgründen muß der vierteljähr. Bezugspreis 3,30 *M*, der jährl. 10,75 *M* einschließl. Bestellgeld beibehalten werden. Von dem Verlag wird jedoch ein hoher Rabattsatz an uns zurückvergütet, welcher also Ihnen wieder durch die ermäßigte Umlage zugute kommt.

Die Weiterlieferung der „Ostd. Bau-Zeitung“ würde ab 1. Januar n. J. gegen aufgedruckten Bezugspreis erfolgen, wenn sie bis 15. Dezember keine Abbestellung an uns oder an den Verlag gelangen lassen.

Die Einsendung des Abonnementgeldes hat der Einfachheit halber an den Verlag direkt zu geschehen, falls derselbe nicht durch Nachnahme erhoben werden soll. Auf den ermäßigten Jahresbezugspreis machen wir Sie besonders aufmerksam.

G. Kartmann, Vorsitzender.

Dr. Adler, Syndikus.